Klimaschutz- und
Energieagentur
Niedersachsen

Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) des BAFA

Übersicht und Information zum Förderprogramm

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen

- Einrichtung des Landes Niedersachsen
- gegründet im April 2014
- Team von 55 Fachleuten aus unterschiedlichen Disziplinen
- Aufgabe: Klimaschutz und Energiewende in Nieder-sachsen voranbringen

© Ulrich Pucknat

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen

Aufgabenbereiche und Kompetenzschwerpunkte

- Energetische Gebäudeoptimierung
- Klimaschutz im Öffentlichen Sektor
- Klimaschutz in Unternehmen
- Erneuerbare Energien
- Energiesysteme und -infrastruktur
- Öffentlichkeitsarbeit und Klimabildung

Geschäftsstellen / Partnerschaften:

Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit

Niedersächsisches Wasserstoff-Netzwerk

Stand und Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung

©KEAN

Kommunale Wärmeplanung in Niedersachsen

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen

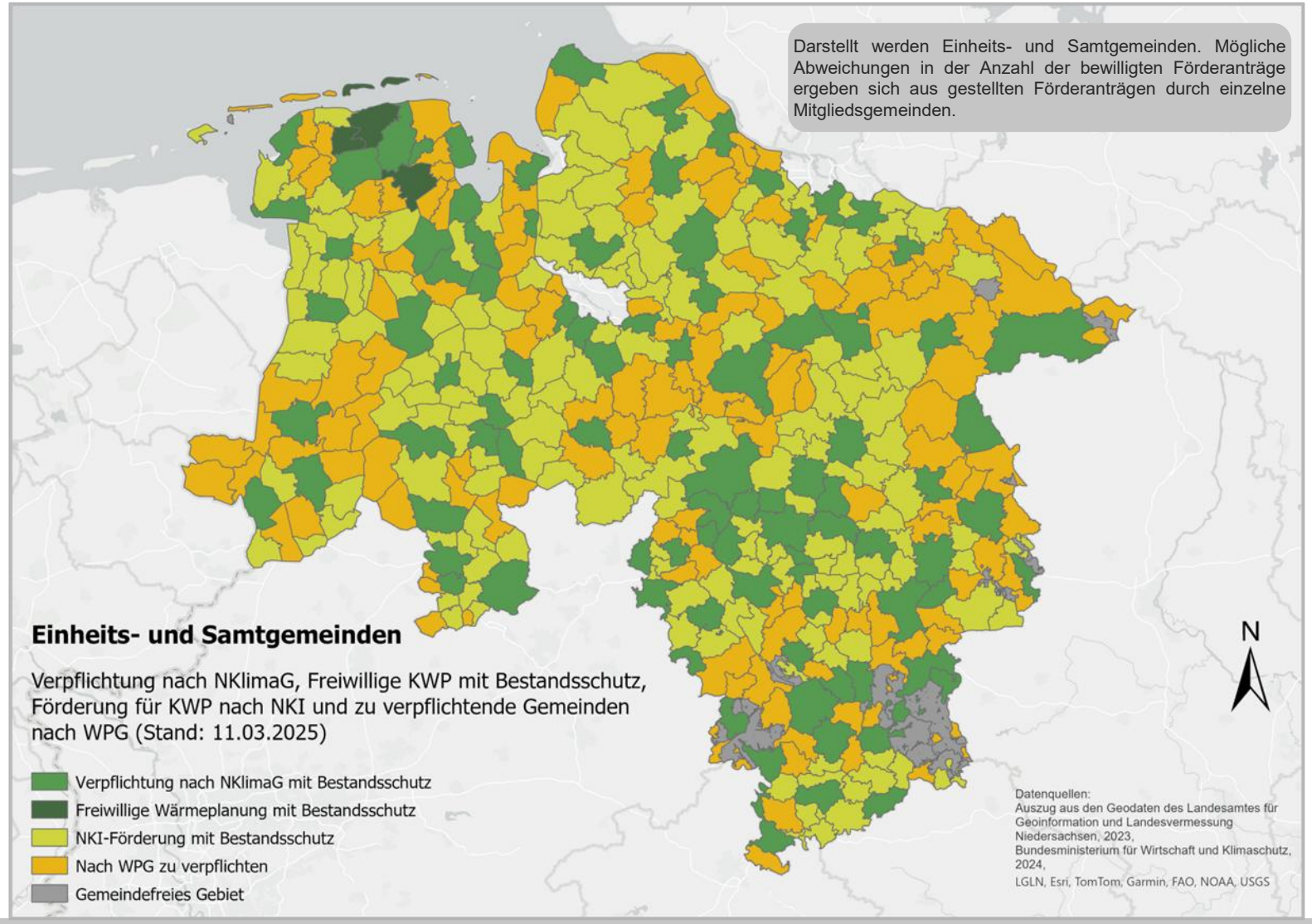

- **95** Städte und Gemeinden verpflichtet nach NKlimaG
- Bearbeitungsstand unterschiedlich (in Bearbeitung, abgeschlossen, …)
- Insgesamt **171** NKI*-Förderanträge gestellt (auch Verbundvorhaben)
- Davon final **161** bewilligt (Stand: 09.12.2024)
- Übrige Kommunen werden über Gesetzesnovelle NKlimaG verpflichtet

*NKI – Nationale Klimaschutzinitiative

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Klimaschutz- und
Energieagentur
Niedersachsen

Umsetzung der Wärmeplanung

Folgende Instrumente stehen Kommunen zur Verfügung und könnten Teil der fünf Mindest-Umsetzungsmaßnahmen sein:

- Ausweisung von Wärmenetzgebiete als Grundlage für Entscheidungen über flächenbedeutsame Planungen und Maßnahmen.
- Festsetzung in Bebauungsplänen und Darstellungen im Flächennutzungsplan zur Sicherung von wärmeversorgungsrelevanten Flächen
- Anschluss- und benutzungszwang für Wärmenetze nach § 109 GEG
- Ausweisung von Sanierungsgebieten nach besonderem Städtebaurecht
- Erlass einer Wärmesatzung
- Verträge mit Nachbargemeinden oder privaten Unternehmen

Quelle:
Dr. Enke Franck, Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Referat 54 „Klimaschutz, Kompetenzzentrum Klimawandel, Nachhaltigkeit“, Netzwerktreffen der niedersächsischen Klimaschutzmanager:innen 18.03.2024 in Soltau

Warum die BEW?

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen

Kommunale Wärmeplanung (KWP) schreitet voran:

- Bedarf zur Beratung "Wie kommt man in die Umsetzung?" steigt
- Die Planung und der Bau von Wärmenetzen stellt eine komplexe Aufgabe dar

Ein hilfreicher finanzieller Baustein zur Konkretisierung der KWP und Voranbringen der Wärmewende ist die **Bundesförderung Effiziente Wärmenetze - BEW** des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW)

© Werkzeug-shutterstock_622654709_Ivan_Krawchuk

Was ist die BEW?

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen

Förderung von effizienten Wärmenetzen in **4 Modulen** zur Unterstützung verschiedener Phasen von der Projektentwicklung, über Umsetzung bis zum Betrieb.

Definition **Effizientes Wärmenetz:**

- 16 Gebäude oder 100 Wohneinheiten, Wärmeerzeuger vorhanden
- mindestens 75% EE oder Abwärme für Neubau- und Bestandsnetze

Antragsberechtigt:

- Unternehmen, Kommunen, kommunale Unternehmen, Vereine, Genossenschaften und Contractoren

BEW – Übersicht

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen

Modul 1: Machbarkeitsstudien/ Transformationspläne

- Förderquote 50%, max. 2 Mio. €
- Planungsleistung nach HOAI LPH 2 - 4

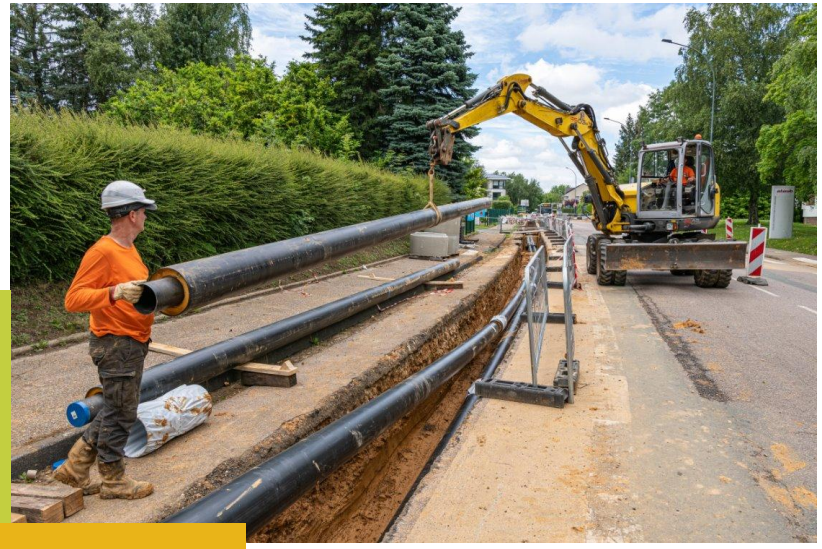

Modul 2: Investitionsförderung von Wärmenetzen

- Förderquote 40%, max. 100 Mio. €

Modul 3: kurzfristige Einzelmaßnahmen

- Förderquote 40%, max. 100 Mio. €

Modul 4: Betriebskostenförderung

- Solarthermie: 1ct/kWh für die ersten 10 Jahre
- Wärmepumpen: max 9,2 ct/kWh bei erneuerbarem Strom

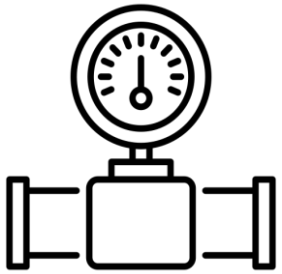

Modul 1: Machbarkeitsstudien (für Neubau)/ Transformationspläne (für Bestand)

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen

- Prüfung der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit
- Bewilligungszeitraum 12 Monate, Verlängerung um 12 Monat

Transformationsplan (Bestand)

- Ist Analyse des Wärmenetzes
- Potenziale EE und Abwärme
- Planzustand und Erläuterungen zum Soll-Zustand bis THG-Neutralität
- Zeitplanung Transformationsplan

Machbarkeitsstudie (Neubau)

- Konzept des Wärmenetzes (Planwerte für Neubau bis THG-Neutralität 2045)
- Zeitplanung Machbarkeitsstudie
- Zeitplanung Bau des Wärmenetzes

Modul 2: Systemische Förderung für Neubau und Bestandsnetze

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen

- Investitionszuschuss für Investitionen in Erzeugungsanlagen und Infrastruktur
- Bewilligungszeitraum 48 Monate, bei Bedarf einmalige Verlängerung um 24 Monate
- Voraussetzung ist eine Machbarkeitsstudie oder ein Transformationsplan

Machbarkeitsstudie oder Transformationsplan muss NICHT über Modul 1 gefördert sein

Förderfähig sind alle Maßnahmen:

- von der Installierung der Erzeugungsanlagen über
- die Wärmeverteilung bis zur
- Übergabe der Wärme an die versorgten Gebäude

Modul 3: kurzfristige Einzelmaßnahmen

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen

- **Einzelmaßnahmen**, die im Vorfeld von Transformationsplan/ Machbarkeitsstudie nicht vorgesehen waren
- Bewilligungszeitraum 24 Monate, bei Bedarf einmalige Verlängerung um 12 Monate
- **Wirtschaftlichkeitslückenberechnung** erforderlich

Förderfähig sind:

Solarthermieanlagen, Wärmepumpen, Biomassekessel, Wärmespeicher, Rohrleitungen für den Anschluss von EE-Erzeugern und die Integration von Abwärme sowie für die Erweiterung von Wärmenetzen, Wärmeübergabestationen

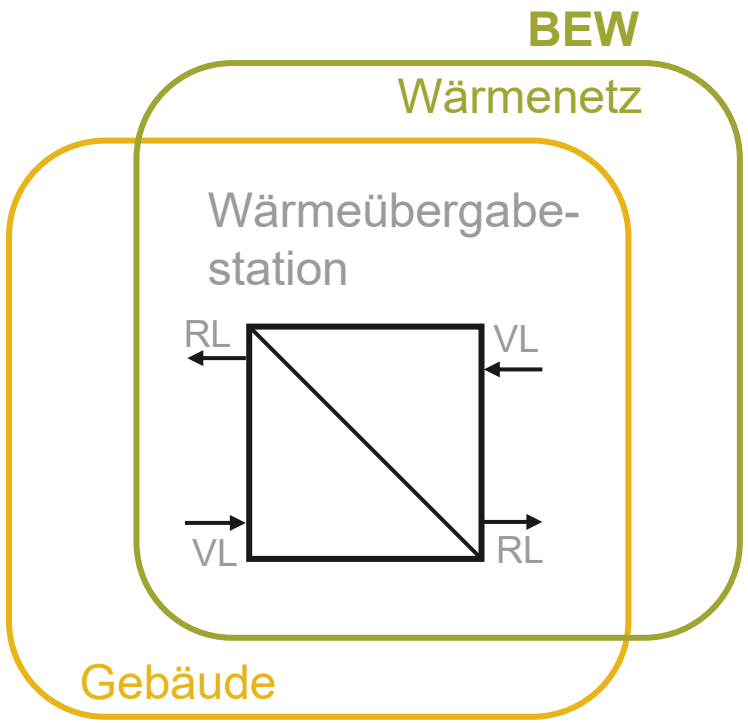

BEG

- Heizkörper
- Heizungstausch
- Planungskosten
- Etc.

Modul 4: Betriebskostenförderung

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen

- **Fördervoraussetzung:** Solarthermieanlagen bzw. Wärmepumpen, die durch die BEW gefördert wurden (d. h. durch einen geförderten Modul 2 - oder Modul 3 - Antrag)
- Bewilligungszeitraum 10 Jahre, 1 - 9,2 ct/kWh
- Jährliche Zwischennachweise, Auszahlung im Anschluss

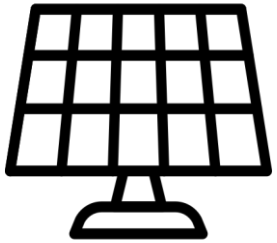

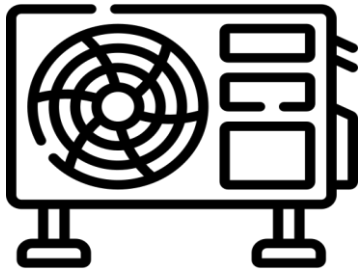

Hinweise zur Antragstellung

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen

- Für beantragte Leistungen dürfen Lieferungs- und Leistungsverträge **erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids** beauftragt werden
- Hier besonders zu beachten, dass die Projektskizze/Voruntersuchung NOCH NICHT den Leistungsphasen der HOAI entsprechen darf, sonst ist es nur teilweise förderfähig
- Ggf. kann die Wärmeplanung als Voruntersuchung gelten, ein Finanzierungsplan muss ergänzt werden
- Antragstellung mit **vorzeitigem Maßnahmenbeginn** aufgrund der engen Projektzeitschiene empfehlenswert – auf eigenes Risiko
- **Externe Dienstleister mit fachlicher Expertise sind einzubeziehen**

Infobox 1: Antragsunterlagen für Modul 1
Antragsformular (Merkblatt BAFA*)

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen

Inhalte der Projektskizze/Voruntersuchung

- Technisches (Wärme)Konzept inkl. Erläuterung zu Betriebsweisen/Kenndaten für Erzeugung und Abnahme sowie Lage und Standort des Netzes
- Ist- und Sollanalyse bis spätestens 2045 inkl. Potentialanalyse von erneuerbaren Energien und Abwärme
- Auflistung möglicher Projektpartner/-beteiligte
- Projektablaufplan mit Meilenstein für Planung (Ausschreibung/Vergabe/Fertigstellung Machbarkeitsstudie etc.) und der Umsetzung des Netzes (Bauablaufplan mit Aufteilung der Maßnahmenpakete gem. Merkblatt)

Vollmachten – bei Benennung eines Bevollmächtigten ist eine Vollmacht erforderlich

Finanzierungsplan

- Interne und externe Ausgaben für die Machbarkeitsstudie (in Anlehnung an Lph. 2 – 4 der HOAI)
- Extern: Angebote oder Kostenberechnungen
- Intern: Auflistung Personalkosten (Formular) https://www.bafa.de/waermenetze

https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/bew_merkblatt_antragstellung_m1.html

Infobox 2: Modul 2
Wirtschaftlichkeitslückenberechnung

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen

- Die **Wirtschaftlichkeitslückenberechnung (WLB)** ist ein Verfahren, das dazu dient, die Wirtschaftlichkeit eines Projekts oder einer Investition zu bewerten. Dabei wird analysiert, inwieweit die erwarteten Einnahmen die Kosten decken und ob das Projekt somit rentabel ist. https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/bew_formular_wlb_m2.html
- Fällt die berechnete Wirtschaftlichkeitslücke kleiner aus, als die mögliche Förderung von 40% der Investitionskosten, wird die Förderung auf die Wirtschaftslücke begrenzt.

Identifikation der Wirtschaftlichkeitslücke:

Wenn die Kosten die Einnahmen übersteigen, wird die Differenz als Wirtschaftlichkeitslücke bezeichnet.

Diese Lücke muss quantifiziert werden, um Fördermittel beantragen zu können.

Exkurs HOIA - Honorar für Architekten- und Ingenieurleistungen

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen

- Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung
- Leistungsphase 2: Vorplanung
- Leistungsphase 3: Entwurfsplanung
- Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung
- LP5: Ausführungsplanung, LP6: Vorbereitung der Vergabe, LP7: Mitwirkung bei der Vergabe,

  LP8: Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation

  LP9: Objektbetreuung

Klimaschutz- und
Energieagentur
Niedersachsen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Aktuelle Nachrichten und Informationen aus der KEAN erhalten Sie auch über unseren Newsletter!

Hier geht‘s zur Anmeldung: